



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 18.09.2020

Pressemitteilung

Am Montag, den 21.09.2020 muss sich ab 09:00 Uhr ein 39-jähriger Angeklagter aus Zwiesel vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Deggendorf u.a. wegen versuchten Mordes verantworten.

In den frühen Morgenstunden des 18.01.2020 soll der Angeklagte vor dem Pils-Pub Spinnrad in Zwiesel lautstark randaliert haben, weil der Wirt ihm den Zutritt verweigerte. Die alarmierten Polizisten sprachen Platzverweise aus, die der alkoholisierte Angeklagte nicht befolgt habe. Stattdessen habe er in aggressiver Weise gedroht, einen Polizisten mit dem Kopf voran in den Boden zu stampfen. Die Beamten brachten den Angeklagten zu Boden und fesselten ihn, wogegen er sich gewehrt haben soll. Auf der anschließenden Fahrt zur Polizeistation soll der Angeklagte damit gedroht haben, den Polizisten am Herzen liegende Personen zu enthaupten. Zudem habe er die Beamten als „Komiker“, „Ficker“, „Ärsche“ und „fette Sau“ bezeichnet. In der Zelle habe er die Wolldecke in die Toilette gestopft und so eine Überschwemmung (€ 2.500,00 Schaden) verursacht.

Am 27.04.2020 soll sich der erheblich alkoholisierte Angeklagte gegen 12:10 Uhr mit einem Beil bewaffnet über die Terrassentür seiner Zwieseler Wohnung in den Garten begeben haben. Dort sei er auf den Geschädigten zu gerannt, der dem Angeklagten den Rücken zuwandte. Der Angeklagte habe mit dem Beil in der rechten Hand kraftvoll ausgeholt und zum Schlag gegen den Hinterkopf des Geschädigten angesetzt. Lediglich durch den Warnruf eines aufmerksamen Zeugen habe sich der Geschädigte reflexartig nach rechts wendigen und den rechten Arm zur Abwehr heben können. Hierdurch habe das Beil seinen Kopf verfehlt; stattdessen habe der Angeklagte mit dem Holzstiel den rechten Unterarm des Geschädigten getroffen. Beide Kontrahenten gingen zu Boden, wobei dem Angeklagten das Beil aus der Hand fiel. Der Geschädigte hob es auf, warf es zur Seite und flüchtete. Er erlitt Prellungen an der rechten Schulter und am rechten Unterarm.

Etwa 2 Minuten später sei der Angeklagte dem Geschädigten gefolgt und habe gedroht, ihn morgen umzubringen, wenn der Angeklagte wieder nüchtern sei. Er habe den Geschädigten erneut angegriffen. Im anschließenden Gerangel brachte ihn der Geschädigte zu Boden und hielt ihn fest, bis die alarmierte Polizei eintraf.

Die Untersuchung einer am 27.04.2020 kurz nach der Tat entnommene Blutprobe ergab eine Blutalkoholkonzentration von 2,57 Promille. Da der Geschädigte den Angriff des Angeklagten in seinem Rücken nicht kommen sah und nicht mit einem Übergriff rechnen musste, wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten versuchten Mord (heimtückisches Verhalten) vor.

Der Angeklagte wurde am 27.04.2020 festgenommen und ist seit dem 28.04.2020 vorläufig im Bezirksklinikum Mainkofen untergebracht. Die Kammer wird sich auch mit der Frage einer alkoholbedingten Schuldunfähigkeit bzw. einer verminderten Schuldfähigkeit auseinandersetzen müssen. Am 21.09.2020 sind 6 Zeugen und 2 Sachverständige geladen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Metzler
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen